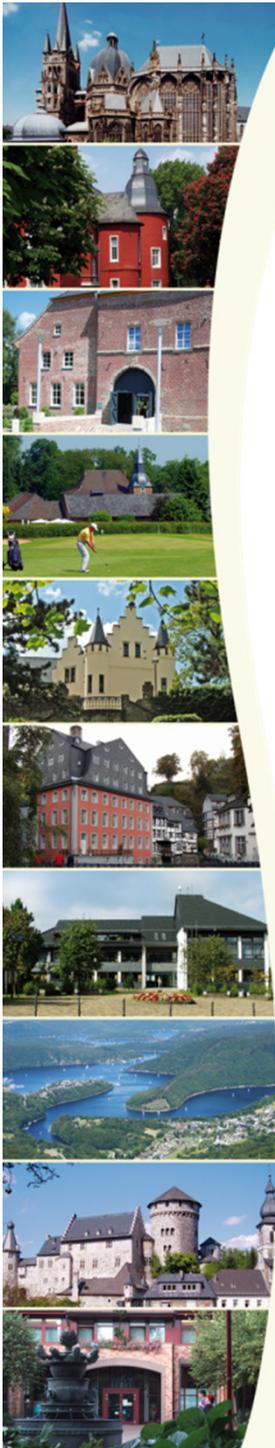


Haushaltsplan- entwurf 2019

Gregor Jansen

Dezernent II

Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Ordnung



A. Finanzbeziehung zur Stadt Aachen

Bisheriges Abrechnungsmodell:

1. Berechnung der Regionsumlage auf Basis des Umlagesatzes für alle Kommunen inkl. Stadt AC
2. Spitzabrechnung zur Feststellung, ob es durch den festgelegten Umlagesatz zu einer Ausgleichsverpflichtung an die/von der Stadt Aachen kommt

Nachteile dieses Modells:

1. Es gibt keine rechtlich gesicherte Grundlage für eine Spitzabrechnung.
2. Bei einer Ausgleichsverpflichtung muss in ungefähr doppelter Höhe dieses Betrages (Umlagegrundlagen der Stadt Aachen und der regionsangehörigen Kommunen sind in etwa gleich hoch) die Umlage erhöht werden, da jede Umlageerhöhung zur Hälfte von der Stadt Aachen mitfinanziert wird und sie diese folglich über eine Ausgleichszahlung zurück erhalten muss.

Finanzbeziehung zur Stadt Aachen

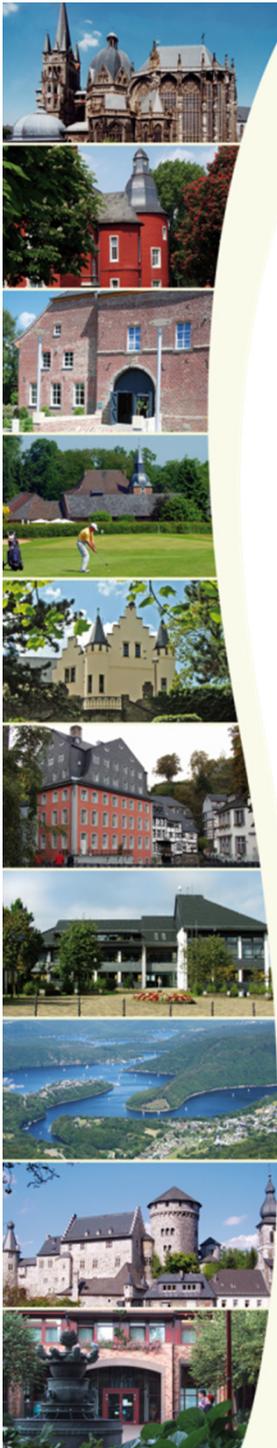
neues Modell ab 2019:

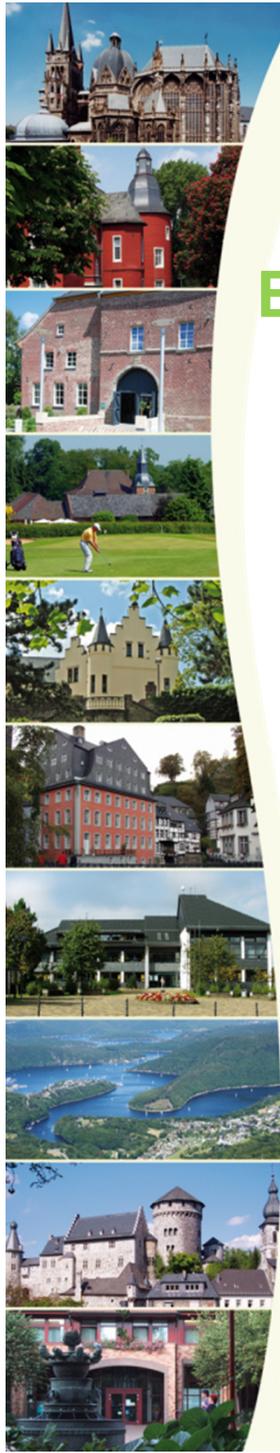
Nunmehr erfolgt künftig im Konsens mit der Landes- und Bezirksregierung sowie der Bürgermeisterkonferenz die Erhebung einer differenzierten Regionsumlage in entsprechender Anwendung des § 56 Absatz 4 KrO (ähnlich der Jugendamtsumlage und der ÖPNV-Umlage).

Die Belastungsneutralität für die Altkreiskommunen und die Stadt Aachen ist damit zwingend sichergestellt!

Die Zuordnung der Kosten (Abrechnungsschlüssel) – Stadt Aachen im Rahmen der differenzierten Regionsumlage, StädteRegion - wird auf Wunsch der Bürgermeisterin und der Bürgermeister durch die Kämmerer unter Beteiligung von Stadt und StädteRegion bis zum 30.06.2019 überprüft.

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung



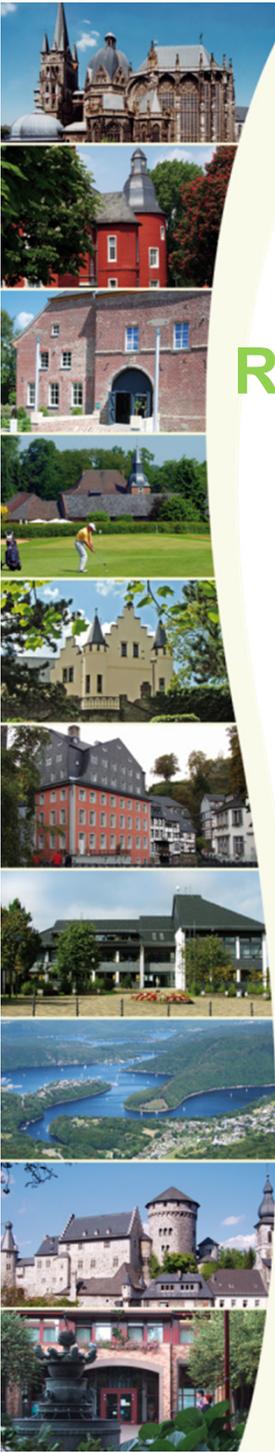


B. Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

1. Konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik, in Nordrhein-Westfalen und in der StädteRegion Aachen

Auch, wenn sich die Konjunktur trotz außenwirtschaftlicher Unwägbarkeiten weiterhin robust darstellt und die Entwicklung von Beschäftigung, Einkommen und Konsumnachfrage der privaten Haushalte derzeit aufwärtsgerichtet bleibt, wurden die Geschäftserwartungen bereits deutlich korrigiert.

Steuereinnahmen sind unmittelbar mit der konjunkturellen Lage verwoben – schwächt die Wirtschaft, sinken die Erträge!



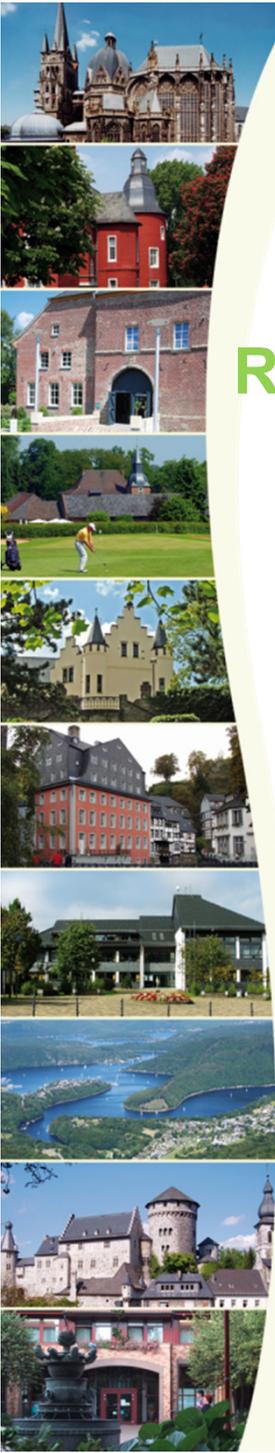
Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

2. Fortgewährung von Bundesmitteln

- a) Zunächst geht es um einen Anteil in Höhe von 13.872.000 Euro am 5 Mrd.-Paket zur Eingliederungshilfe.

Es ist fraglich, in welcher Höhe weiterhin mit Zuweisungen des Bundes gerechnet werden kann. Beim Fortbestand der aktuell gültigen Regelungen ist wahrscheinlich, dass der Anteil an der Eingliederungshilfe nach Einschätzung des A 50 um ca. 2 Mio. Euro geringer ausfällt!

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz wurden die Bürgermeister darauf hingewiesen, dass dies zum einen über den Überlaufmechanismus zu Mehrerträgen auf Seiten der Städte und Gemeinden führt, bei der StädteRegion aber einen erhöhten Umlagebedarf auslöst.



Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

2. Fortgewährung von Bundesmitteln

- b) Der Bund hat die Fortgewährung der Beteiligung an den KdU für anerkannte Asylbewerber bislang nur bis zum Jahr 2018 geregelt – für das Jahr 2019 liegt derzeit nur eine mündliche Zusage der Bundeskanzlerin vor.

Derzeit beläuft sich der Förderbetrag auf rund 7.300.000 Euro. Ob dieser auch über das Jahr 2018 hinaus gewährt wird, ist bislang nicht geregelt.

Für die Bürgermeisterin/Bürgermeister war es im Rahmen unserer Eckpunktepapiervorstellung in der Bürgermeisterkonferenz nachvollziehbar, dass bei ausbleibender Förderung (Erkenntnis vor Verabschiedung der Haushaltes) der Umlagesatz entsprechend erhöht werden muss.

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

2. Fortgewährung von Bundesmitteln

Entlastungswirkungen								
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	insgesamt
	€	€	€	€	€	€	€	€
Entlastung Eingliederungshilfe (Übergangs-Mrd.; 500 Mio. € = 3,7% über die KdU-Bundesbeteiligung in 2016 und 1 Mrd. € = 7,4% in 2017; Rest über komm. Umsatzsteueranteile	4.958.000	10.219.400	0	0	0	0	0	15.177.400
Entlastung Eingliederungshilfe (5 Mrd. Entlastung des Bundes; davon 1,6 Mrd. € über Bundes- beteiligung an den Kosten der Unterkunft ab 2019; 1,24 Mrd. € in 2018)	0	0	10.941.500	13.872.000	14.149.440	14.432.429	14.721.077	68.116.446
Übernahme der KdU für aner- kannte Asylbewerber	2016: 400 Mio. € bundesweit, 2017: 900 Mio. € bundesweit, 2018: 900 Mio. € bundesweit, 2019: 400 Mio. € bundesweit zur Abrechnung 2018							
(derzeit befristet bis 2018)	2.827.548	6.300.000	6.700.000	7.300.000	7.446.000	7.594.920	7.746.818	45.915.286
insgesamt	7.785.548	16.519.400	17.641.500	21.172.000	21.595.440	22.027.349	22.467.896	129.209.133

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

3. Zinsentwicklung

In Folge der Weltwirtschaftskrise befindet sich das Zinsniveau weiterhin auf einem historischen Tiefstand:

Kassenkredite: 0,3 %

Investitionskredite: < 1,5 %

Ob und wie lange sich das Zinsniveau auf diesem Stand hält ist ungewiss!

Im Vergleich lag das Zinsniveau im Jahr 2008 deutlich höher:

Kassenkredite: 4,0 %

Investitionskredite: 3,5 %

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

4. Entwicklung der Orientierungsdaten

Für das Jahr 2019 wurden die Orientierungsdaten für Personalkosten auf 3 % und Sozialleistungen auf 2 % festgesetzt.

Bereits 3 % reichen nicht aus um die Lohnsteigerungen im Rahmen der Tarifierhöhungen zu kompensieren. Im Frühjahr werden darüber hinaus die Bezüge der kommunalen Beamten neu verhandelt.

Es wird immer schwieriger, das Personalbewirtschaftungskonzept einzuhalten, da geeignete Maßnahmen (z.B. Stellenbesetzungssperren) an ihre Grenzen stoßen.

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

5. Entwicklung der LVR-Umlage

Der LVR hat in seiner mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 eine Erhöhung der Umlage auf 15,9 % geplant.

Dies führt voraussichtlich zu einer jährlichen Mehrbelastung des städteregionalen Haushalts in Höhe von ca. 15 Mio. €!

Bedingt liegt der Anstieg der Landschaftsumlage in einer Änderung des BTHG (Bundesteilhabegesetz), welches die Aufgabenzuteilung zwischen Landschaftsverbänden und Kreisen neu regelt und die Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Leistungsempfänger reduziert.

Ansatz Landschaftsumlage 2019 = 141,50 Mio. Euro

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

5. Entwicklung der LVR-Umlage



Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

6. Entwicklung der Sozialleistungen

Der Zuschussbedarf für Sozialleistungen beträgt 155 Mio. Euro (der Gesamtaufwand ist etwa doppelt so hoch) und setzt sich zusammen aus:

Leistungen nach dem SGB XII	=	rd. 69 Mio. Euro
Leistungen nach dem SGB II	=	rd. 86 Mio. Euro

Die von der StädteRegion Aachen zu tragenden Sozialleistungen sind stark von der Konjunktur bzw. der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig. Ereignisse wie die Flüchtlingskrise 2015 sind darüber hinaus nicht absehbar und führen zu unkalkulierbaren Risiken.

Schwankungen der Aufwendungen bewegen sich oftmals im Bereich vieler Millionen Euro!

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

7. Entwicklung der Versorgungslasten

Im Vergleich mit den allgemeinen Personalkosten, welche gemäß der Orientierungsdaten des Landes mit einer Steigerung von 3 % berücksichtigt werden, steigen die Versorgungslasten in der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt:

Speziell im Bereich der Beihilfen ist keine verlässliche Kalkulation möglich, da die Inanspruchnahme jährlich schwankt!

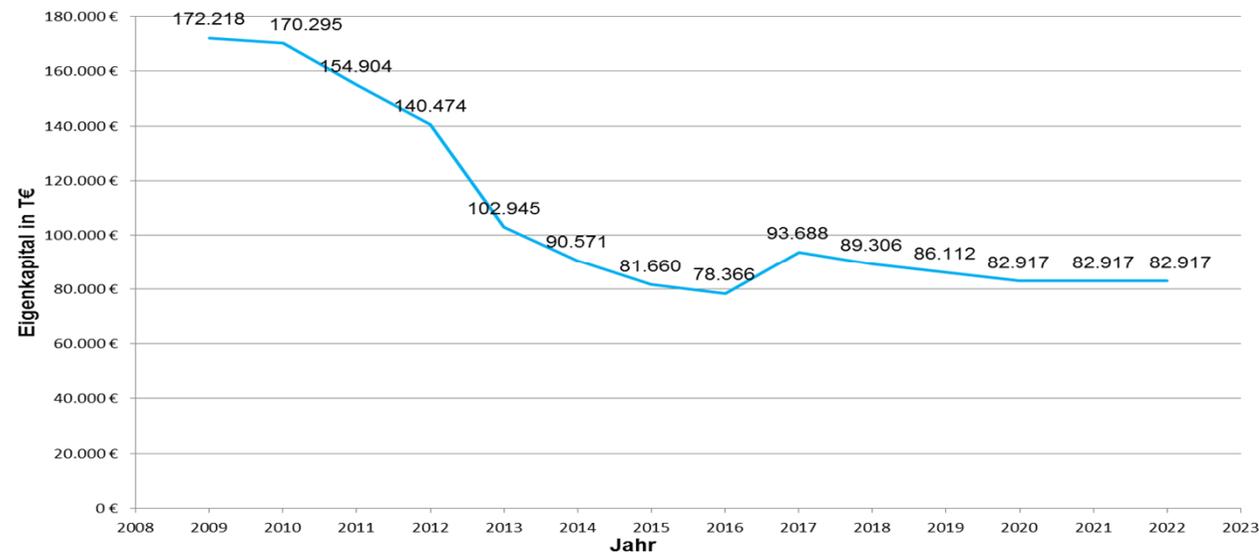
	Versorgungsaufwendungen						
	2016 Ergebnis €	2017 Ergebnis €	2018 Ansatz €	2019 Ansatz €	2020 Ansatz €	2021 Ansatz €	2022 Ansatz €
Versorgungslasten	6.731.162	8.916.925	8.342.250	8.759.363	9.197.331	9.657.199	10.140.060
Steigerung		32,47%	-6,44%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

8. Entwicklung des Eigenkapitals

Zwei Indikatoren für Vermögensbewertung:

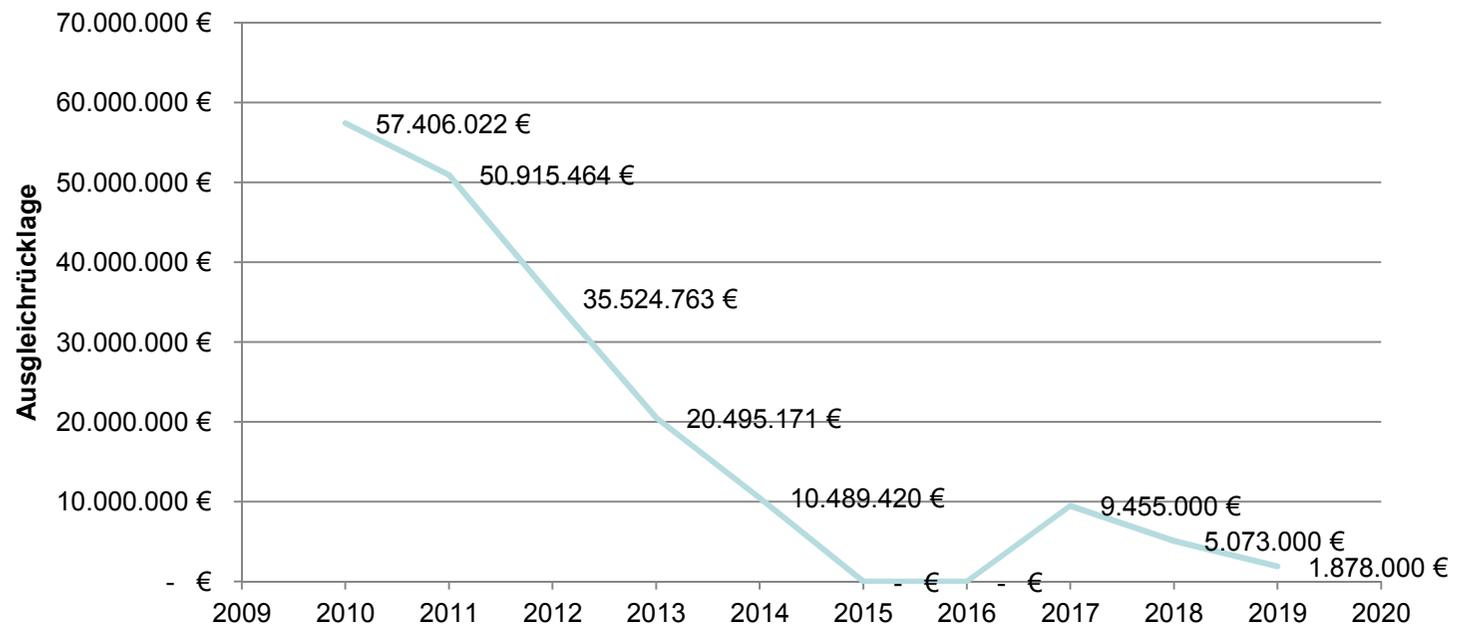
- Abwertung der RWE-Aktien (rund 35 Mio. € in 2013 und 2015)
- Reduzierung der Ausgleichsrücklage auf 0 (bis 2014)



Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

Stand der Ausgleichrücklage

- Fehlbeträge der vergangenen Jahre wurden durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage gedeckt
- die Zuführung aus dem Überschuss 2017 – nach Abzug des Fehlbetrags aus 2016 – wurde für die Jahre 2018 und 2019 fast vollständig wieder als Fehlbedarf verplant



Meine Damen und Herren:

**„Eine sparsame und wirtschaftliche
Haushaltsplanung und Haushaltsführung
ist auch zukünftig unabdingbar!“**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

